

Titel der Drucksache:

Fahrradbeauftragte\*r

Drucksache

**2572/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen		öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuelle Zuständige (Sachbearbeiterin Abt. Verkehr) für den Arbeitskreis "Radverkehr in Erfurt" wird sich voraussichtlich im Sommer 2020 in den Ruhestand verabschieden. Eine nahtlose Nachbesetzung, die auch eine Einarbeitung zulässt, wäre aus unserer Sicht sehr begrüßenswert.

Diese Nachbesetzung ist jedoch nicht mit der geforderten Schaffung einer Stelle für eine\*n Radverkehrsbeauftragte\*n zu verwechseln (siehe DS 2409/19), welche für die Umsetzung des VEP Radverkehr gefordert wird und hilfreich wäre.

Vielmehr muss es um eine zusätzliche Ergänzung gehen, die auch die nötigen Kompetenzen erhält (um z.B. die Absenkung von Bordsteinkanten durchsetzen zu können).

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Welche Aufgabengebiete im Bereich Radverkehr fallen der aktuellen Sachbearbeiterin und Zuständigen für Radverkehr zu und wie viele Stunden sind dafür in ihrem Stellenkonzept vorgesehen?
2. Ist die Stelle der aktuellen Sachbearbeiterin für Radverkehr bereits ausgeschrieben bzw. im Nachbesetzungsprozess, sodass noch eine geordnete Übergabe stattfinden kann?
3. Wo wäre die Stelle der\*des neu einzusetzenden Radverkehrsbeauftragten aus Ihrer Sicht sinnvoll angesiedelt bzw. mit welchen Kompetenzen? Käme z.B. eine Stabstelle in Betracht?

02.12.2019, gez. i.A. Kosny

Datum, Unterschrift